**Feststellung gemäß § 5 UVPG
Alternoil GmbH, 49681 Garrel

GAA v. 15.03.2021**

**― Akz.:** 31.12.40211/1-9.1.1.2V

OL 20-162-01 Cd**―**

Die Firma Alternoil GmbH, Portlandstraße 16, 49439 Steinfeld, hat mit Schreiben vom 24.09.2020 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Gelände der vorhandenen Tankstelle am Standort in 49681 Garrel, Auf`m Halskamp 12, Gemarkung Garrel, Flur 48, Flurstück 41/5 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist:

**Errichtung und Betrieb**

* ein oberirdischer Lagertank,
* ein erweiterbarer Lagertank und
* drei Abgabestellen.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

**Begründung:**

Die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG wurden zugrunde gelegt. Der Vorhabenstandort liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Garrel. Die Anlagenänderung steht im Zusammenhang mit einer bereits vorhandenen Tankstelle. Eine Neuversiegelung und Abrissarbeiten sind nicht erforderlich. Der Betrieb der Anlage verursacht keine relevanten Schall- oder luftverunreinigende Emissionen. Das Befüllen der LNG Lagertanks und Tanken erfolgt jeweils mit Gasrückführung. Besondere örtliche Gegebenheiten nach den Kriterien der Nr. 2 der Anlage 3 UVPG liegen nicht vor.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.